

Mitteilung Nr. MIT- 1/2020 <i>(identisch mit der Nummer der Anfrage)</i>		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF/ FS *- 1/2020 Thorsten Raschen und Ralf Holz CDU-Fraktion 08.01.2020 Ziel: Digitaler Ausbau von Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen - Ist der Magistrat für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bis 2022 gerüstet?	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Wer übernimmt im Magistrat die Koordinierungsfunktion bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)?
2. Wie werden die einzelnen Fachämter an der Umsetzung beteiligt?
3. Wie werden die Mitarbeiter bei der Umsetzung einbezogen und inhaltlich mitgenommen?
4. Wie schätzt der Magistrat die Auswirkungen auf bestehende Prozesse und Organisationsformen ein?
5. Arbeitet der Magistrat bei der Umsetzung mit anderen Kommunen, z. B. Stadt Bremen, zusammen, um Erfahrungen auszutauschen? Falls ja, mit welchen? Falls nein, warum nicht?
6. Rechnet der Magistrat für die Umsetzung zur Finanzierung von IT-Lösungen etc. mit zusätzlichen Kosten für den städtischen Haushalt?
 - a) falls ja, in welcher Höhe?
 - b) falls nein, warum nicht? Wer trägt die Kosten?
7. Welche aktuellen Arbeitsschwerpunkte sieht der Magistrat zurzeit bei Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)?
8. Gibt es eine Bund-Länder-Kommunen-Arbeitsgruppe für das Digitalisierungsprogramm Föderal?
 - a) falls ja
9. Hält der Magistrat die Umsetzung eines anwenderfreundlichen Verwaltungsportals bis 2022 für Bürger und Unternehmen erreichbar? Falls nein, warum nicht?
10. Wie gedenkt der Magistrat die Stadtverordneten über den weiteren Fortgang der Umsetzung zu informieren?

II. Der Magistrat hat am 00.00.0000 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

- Zu 1: Die Koordinierungsfunktion bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) übernimmt das Digitalisierungsbüro im Dezernat I.
- Zu 2: Die einzelnen Fachämter werden durch Informationsveranstaltungen und Beratungsworkshops beteiligt. Die technische Umsetzung obliegt dem Digitalisierungsbüro zusammen mit dem Betrieb für Informationstechnologie. Die jeweilige Prozessabbildung der einzelnen Verwaltungsleistungen müssen die zuständigen Organisationseinheiten mit Unterstützung des Digitalisierungsbüros erstellen.
- Zu 3: Die Beschäftigten werden global in erster Linie über die zuständigen Mitbestimmungsgremien einbezogen. Ergänzend finden auch Besprechungen mit unmittelbarer Beteiligung der betroffenen Beschäftigten statt. Sofern im Einzelfall notwendig, werden auch Workshops und Schulungen angeboten. Allgemeine Informationsveranstaltungen für die Beschäftigten sind für dieses Jahr geplant, z.B. World-Café, Design Thinking, Scrum und weitere agile Methoden des Veränderungsmanagements.
- Zu 4: Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass die bisherigen „analogen“ Verwaltungsleistungen nicht einfach digitalisiert werden können. Vielmehr ist es notwendig, die bisherigen Prozessschritte zu hinterfragen und im Rahmen von Digitalisierungsprozessen zu optimieren. Grundvoraussetzung für medienbruchfreie digitale Prozesse ist der schon geplante verwaltungsweite Ausbau des Dokumentenmanagementsystems (elektronische Akte). Die Umsetzung wird vielfältige Auswirkungen auf die bestehenden Prozesse haben. Inwieweit das Auswirkungen auf bestehende Organisationsformen hat, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen.
- Zu 5: Das Digitalisierungsbüro arbeitet in enger Abstimmung mit dem Digitalisierungsbüro Bremen und mit weiteren senatorischen Dienststellen zusammen, um insbesondere Infrastrukturkomponenten gemeinsam zu nutzen. Ferner gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit der Virtuelle Region Nordwest sowie mit dem Niedersächsischen Städtetag. Sporadische Kontakte bestehen zur Metropolregion Nordwest, zum Regionalforum Unterweser und zum Deutschen Städtetag.
- Zu 6: Ja, der Magistrat rechnet für die Umsetzung zur Finanzierung von IT-Lösungen etc. mit zusätzlichen Kosten für den städtischen Haushalt.
a) In welcher konkreten Höhe Kosten anfallen werden, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020/2021 wurden entsprechende Mittel veranschlagt.
- Zu 7: Aktueller Arbeitsschwerpunkt ist derzeit die Schaffung der notwendigen Infrastruktur in Zusammenarbeit mit dem Digitalisierungsbüro Bremen. Dazu gehört insbesondere die Nutzung des einheitlichen Servicekontos für die Bürgerinnen und Bürger und das Unternehmenskonto. Diese beiden Infrastrukturkomponenten sind die Voraussetzung für eine eindeutige Identifikation der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen gegenüber der Verwaltung einschließlich einer Postfachfunktion, um Verwaltungsentscheidungen auch elektronisch zustellen zu können. Auf Verwaltungsseite gehören zu den Schwerpunkten die zahlreichen unterschiedlichen bürgerorientierten Verwaltungsleistungen des Bürger- und Ordnungsamtes. Daneben gibt es noch einzelne Verwaltungsleistungen im Standesamt, Steueramt und Gesundheitsamt, die zu den Arbeitsschwerpunkten zählen. Ferner sind wir auch an Digitalisierungslaboren auf Landesebene beteiligt, wie z.B. in den Themenfeldern „Unternehmensführung – Gewerbeanmeldung“ und „Bauen und Wohnen – Baugenehmigung“.

- Zu 8: Die gesamte OZG-Umsetzung wird über die Förderale IT-Kooperation (FITKO) des IT-Planungsrates koordiniert. Daneben hat der IT-Planungsrat 14 Themenfelder gebildet, in denen Bund, Länder und Kommunen mit den Bürgerinnen und Bürgern/Unternehmen die Verwaltungsleistungen für die Digitalisierung vorbereiten.
- Zu 9: Der Magistrat hält die Umsetzung eines anwenderfreundlichen Verwaltungsportals bis 2022 für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen für erreichbar. Mit dem Relaunch der bremerhaven.de wurden schon die ersten Schritte in Richtung eines anwenderfreundlichen Verwaltungsportals unternommen.
- Zu 10: Das vom Dezernat I entwickelte „Konzept zur Digitalisierung der Stadtverwaltung“ hat der Magistrat in seiner Sitzung am 17.04.2019 (Vorlage Nr. I/91/2019) zur Kenntnis genommen und die Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung hat dieses Konzept in seiner Sitzung am 02.05.2019 zur Kenntnis genommen. Weitere Sachstandsberichte im Personal- und Organisationsausschuss werden folgen.

gez. Grantz

Grantz
Oberbürgermeister